



casc
campus
advanced
studies
center

**Antrag auf Aufnahme in den weiterbildenden Master-
Studiengang *Verwaltungsinformatik (M. Sc.)*
der Universität der Bundeswehr München (UniBw M)**

Studienjahr 2026/27

Hiermit beantrage ich

Nachname, Vorname

geb. am, in, Staatsangehörigkeit

wohnhaft in

Telefon, E-Mail

die Aufnahme in den von der UniBw M getragenen Master-Studiengang *Verwaltungsinformatik*.
Diesem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung durch die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die fachgebundene Hochschulreife
- Nachweis über den Abschluss eines Hochschulstudiums mit Schwerpunkt *Verwaltungsinformatik* oder eines fachlich verwandten Studiums, das Kompetenzen in einem Umfang von mindestens 180 ECTS- Leistungspunkten entspricht (Diplom-, Bachelor oder Master-Abschluss oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung
- Ausgefüllter, unterschriebener Immatrikulationsantrag
- Unterzeichnete Widerrufsbelehrung (siehe 2. Seite)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die anliegenden Bedingungen und die Prüfungsordnung des Master- Studiengangs *Verwaltungsinformatik (M.Sc.)* an und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Der Aufnahmeantrag stellt eine verbindliche Rechtserklärung der Antragstellerin/ des Antragstellers dar, welche bei Annahme der Antragstellerin/ des Antragstellers in den Master-Studiengang einen Studienvertrag mit der UniBw M begründet.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen an folgende Adresse:

Frau Nicole Lafer
casc - campus advanced
studies center Universität der
Bundeswehr München
85577 Neubiberg

Oder alternativ per E-Mail an: nicole.lafer@unibw.de

Vertragspartner ist die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch die Präsidentin der Universität der Bundeswehr München, Frau Univ.-Prof. Dr. Eva-Maria Kern, Werner-Heisenberg-Weg 39, 85577 Neubiberg.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, den Studienvertrag für den Master-Studiengang *Verwaltungsinformatik (M.Sc.)* binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, d.h. wenn Sie die Bestätigung über die endgültige Aufnahme in den Master- Studiengang *Verwaltungsinformatik (M.Sc.)* erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (casc – campus advanced studies center, Universität der Bundeswehr München, 85577 Neubiberg, Tel.+49 89 6004 2158, E-Mail nicole.lafer@unibw.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Studienvertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Bei fristgerechtem Widerruf entstehen Ihnen keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Von der Widerrufsbelehrung habe ich Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte übersenden Sie diese unterschriebene Widerrufsbelehrung zusammen mit dem Aufnahmeantrag.

1. Aufbau und Dauer der Module des Master-Studiengangs

Der Master-Studiengang *Verwaltungsinformatik* gliedert sich in ein Propädeutikum, 14 Pflichtmodule, zwei Vertiefungsrichtungen zu je zwei Modulen sowie einer abschließenden Master-Arbeit. Jedes Modul beginnt mit zwei Präsenztagen und schließt mit einer Prüfung ab; dazwischen liegt eine tutoriell begleitete Selbstlernphase. Der Studiengang umfasst insgesamt eine Dauer von drei Jahren (Regelstudienzeit), wobei die letzten sechs Monate für die Bearbeitung der Master-Thesis vorgesehen sind. Die genauen Inhalte der Module des Studiengangs sowie die Art und der Umfang der Leistungserhebung sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

2. Abschluss

Bei erfolgreichem Bestehen aller Module des Studiengangs wird der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement der Universität der Bundeswehr München sowie ein Transcript of Records ausgehändigt. Dem/r Teilnehmer/in wird der Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) der Universität der Bundeswehr München verliehen.

3. Prüfungsordnung und Prüfungsausschuss

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang *Verwaltungsinformatik* der Universität der Bundeswehr München (FPOVIT/Ma) bildet die rechtliche Grundlage des Master-Studiums in Verbindung mit dem Bayerischen Hochschulgesetz. Die Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren. Der gewählte Prüfungsausschuss entscheidet über alle prüfungsrelevanten Angelegenheiten.

4. Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsschluss und Studienbeginn

Für die Aufnahme in den Master-Studiengang *Verwaltungsinformatik* muss die Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Art. 45 Abs. 1 oder Abs. 2 BayHSchG i.V.m. §§ 29 ff. der Qualifikationsverordnung), der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, der mind. 180 ECTS-Leistungspunkten entspricht sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung nachgewiesen werden.

Bewerbungsschluss: 31. Januar 2026
Beginn des Studiums: 01. April 2026

5. Leistungsumfang

- Durchführung des Propädeutikums
- Durchführung von 16 berufsbegleitenden Modulen im Blended-Learning-Konzept (Kombination von Präsenz- und medial unterstützten Selbstlernphasen)
- Bereitstellung von Studienmaterialien
- Durchführung und Bewertung der Prüfungen und Wiederholungsprüfungen
- Betreuung und Bewertung der Master-Arbeit
- Fachliche, tutorielle und administrative Betreuung während des gesamten Master-Studiums

6. Aufnahmeantrag, Studienentgelte und Zahlungsmodus

Die beantragte Aufnahme in den Master-Studiengang ist verbindlich, so dass die Zahlungspflicht über die im Folgenden genannten Entgelte entsteht. Die Widerrufsmöglichkeit nach der vorstehenden Widerrufsbelehrung und die Kündigungsmöglichkeit nach Ziffer 9 bleiben davon unberührt. Die Studienentgelte für die in Ziffer 5 genannten Leistungen betragen insgesamt 18.120,- €. Es werden keine zusätzliche, der Teilnehmerin / dem Teilnehmer durch das Studium entstehende, Kosten, insbesondere Reise- oder Hotelkosten, übernommen. Die Studiengangsentgelte können als Einmalzahlung zu

Studienbeginn oder in Raten getätigt werden. Im Fall einer Ratenzahlung erfolgt die Vereinbarung über einen separaten Zahlungsplan.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erhält 28 Tage vor Zahlungstermin eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag. Der Rechnungsbetrag ist auf das Konto von casc unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Überweisungsauftrags bei der Bank von casc. Bei Anerkennung von studiengangsäquivalenten Leistungen verringern sich die Studiengangsentgelte.

7. Mindestteilnehmerzahl

Der Master-Studiengang Personalentwicklung setzt eine Mindestteilnehmendenzahl voraus, bei deren Unterschreiten das Programm bis zum 15. Februar eines Jahres einseitig von casc storniert werden kann. Bereits geleistete Zahlungen nach Ziffer 6. werden zurückerstattet.

8. Aufnahmebestätigung und Immatrikulation

Bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl erhält die Teilnehmerin / der Teilnehmer eine Bestätigung über die Aufnahme in den Master-Studiengang und wird an der Universität der Bundeswehr München immatrikuliert. Der Vertrag kommt mit Erhalt der endgültigen Aufnahmebestätigung zustande.

9. Mindestvertragslaufzeit und Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit des Vertrages beträgt zwei Monate. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf von zwei Monaten nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, danach jederzeit mit einer Frist von vier Wochen kündigen. Das Recht der Teilnehmerin / des Teilnehmers und von casc, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung ist schriftlich an casc zu richten; die Kündigung per Einschreiben wird empfohlen. Bereits erhaltene Studienmaterialien brauchen nicht zurückgegeben werden. Die bereits geleisteten Zahlungen werden anteilig für die Module, die nach Ablauf der Kündigungsfrist liegen abzüglich einer Aufwandspauschale in Höhe von EUR 300,-, zurückerstattet.

10. Datenschutz

Die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Daten werden von casc erhoben. Sie werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und für die akademische Betreuung der Teilnehmerinnen / der Teilnehmer genutzt. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur innerhalb von casc unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften übermittelt. Die gespeicherten Daten werden nach Ablauf von fünf Jahren nach der Beendigung des Studiums bzw. nach Ausscheiden von casc gelöscht.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer ist verpflichtet, alle auf andere Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Dozierenden bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München.

12. Ergänzende Vorschriften

Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen des Einvernehmens der Vertragsparteien und der Schriftform. Sie müssen darin ausdrücklich als Vertragsänderungen bezeichnet sein. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis dürfen nicht ohne Zustimmung der Vertragspartner auf Dritte übertragen werden. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Beide Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten eine gütliche Einigung zu versuchen. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.